



**Legende**

Administrative Grenzen

-  Landkreisgrenze Linie
-  Gemeindegrenzen Linie

Topographie

-  Schienenwege
-  Verkehrsflächen
-  Gewässer

Bohrtiefenbegrenzung in Meter

- |   |  |
|---|--|
|  < 10    |  50 - 60  |
|  10 - 20 |  60 - 70  |
|  20 - 30 |  70 - 80  |
|  30 - 40 |  80 - 90  |
|  40 - 50 |  90 - 100 |

 Trinkwasserschutzgebiet

**Kartinhalt**

Die Karte zeigt die Bohrtiefenbegrenzung, also jene Tiefe, bis zu der eine Bohrung für Erdwärmesonden reichen darf. Die dargestellten Trinkwasserschutzgebiete können ein Ausschlusskriterium für die Nutzung von Erdwärmesonden bilden.

**Weitere Hinweise**

Von einer möglichen Eignung zur Nutzung von Erdwärmesonden kann ab einer Bohrtiefe von etwa 40 m ausgegangen werden. Grundlage der Darstellung bildet ein geologisches Modell des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU).

Gefördert durch



Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

